

GEBIET  
DES  
DURCHFÜHRUNG  
PLANES NR. 5

Schleswig, den 4. Oktober 1963  
Stadt Schleswig - Der Magistrat

(Dr. Kugler)  
Bürgermeister

Erste unwesentliche Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 5

der Stadt Schleswig, St. Jürgens, 1. Abschnitt

M. 1 : 1.000



## B e g r ü n d u n g

zur ersten unwesentlichen Änderung des als Bebauungsplan über-  
geleiteten Durchführungsplanes Nr. 5, St. Jürgen - I. Abschnitt.

Der als Bebauungsplan übergeleitete Durchführungsplan Nr. 5 der Stadt Schleswig, betreffend das Baugebiet St. Jürgen, I. Abschnitt, ist vom Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit Erlaß vom 16. 7. 1960 - IX 340 b - 313/04 - 12.80 - genehmigt und von der Ratsversammlung am 3. 7. 1961 förmlich festgestellt worden.


Die Durchführung der vorliegenden ersten unwesentlichen Änderung wurde am 3. 9. 1963 von der Ratsversammlung aus nachstehend dargelegten Gründe beschlossen:

Der Mittelteil der Klensbyer Straße wurde nach Osten abgeschwenkt, um eine abschließende Bebauung auf der Westseite mit einem eingeschossigen Ladenbau und einem zweigeschossigen Wohnhausblöck von ca. 37,- m Länge zu ermöglichen.

Der Einspruch des westlichen Anliegers konnte durch Verhandlungen abgewendet werden und führte auf Grund seiner Erbaueineranderetzungen zur Einigung über eine eingeschossige Bebauung, wie sie im vorliegenden Änderungsplan festgelegt ist.

Der Betroffene und die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben schriftlich ihre Zustimmung zu der Änderung abgegeben.

Schleswig, den 4. Oktober 1964  
Stadt Schleswig - Der Magistrat

  
(Dr. Kugler)  
Bürgermeister